



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - nicht öffentliche - konstituierende Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 09. Dezember 2015
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Hüttmayr Carina, BEd (ÖVP) 16.
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) 17.
- 6. Steiner Alexander, Mag. BSc (ÖVP) 18.
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Ortner Gabriele (ÖVP) 21.
- 10. Haas Simon (FPÖ) 22.
- 11. Knoll Peter (FPÖ) 23.
- 12. Billau Alexander (FPÖ) 24.
- 13. Englmaier Mario (FPÖ) 25.

Ersatzmitglieder:

- Hüttmayr Carina, BEd (ÖVP) für Schürer Ingeborg Marianne (ÖVP)
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:

Schürer Ingeborg Marianne (ÖVP).....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt werden:

6. Gemeindekindergarten Puchkirchen

Beschlussfassung eines Statutes betr. Gemeinnützigkeit

14. Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast-Stix“ - Aufhebung

endgültige Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss vom 31. März 2015

15. Änderung Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept

Umwidmung Teilfläche 934/1 (Kinast) sowie Grst. 924/6 (GSG Lenzing) von Bauland Dorfgebiet in Bauland Wohngebiet.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderäte und die Zuhörer und zeigt sich erfreut über das große Interesse an der Gemeinderatssitzung.

Angelobung neue Gemeinderätin

Bürgermeister Anton Hüttmayr nimmt die Angelobung von GR Carina Hüttmayr, geb. 14.05.1987, Ach 5, 4849 Puchkirchen am Trattberg vor, da diese bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend war.

Sie gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

2. „Was macht Sportler erfolgreich – gibt es Parallelen zur Politik“ Vortrag von Hubert Gantioler.

Der Bürgermeister stellt Hr. Hubert Gantioler aus Straß im Attergau vor und ersucht um dessen Vortrag.

3. Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten GR Sitzung haben folgende Sitzungen stattgefunden:

Sitzung des Ausschusses für Familien-, Sozial-, Kultur- und Senioren- und Sportangelegenheiten der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 25. November 2015

Obfrau Vzbgm. Gerti Ablinger berichtet über die Sitzung.

Prüfungsausschuss-Sitzung am 1. Dezember 2015

Obmann Alexander Billau berichtet von der Sitzung.

4. Rechnungsabschluss 2014

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 16. Oktober 2015

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sowie der VFIKG wurden in der Gemeinderatssitzung am 31. März 2015 beschlossen.

Der ordentliche Haushalt konnte erstmals seit vielen Jahren ausgeglichen werden.

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und in der Folge der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2015 liegt nun der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vor.

Der Prüfbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis.

5. Anpassung von Verordnungen und Tarifordnungen

Kanalgebührenordnung:

Die derzeit gültige Kanalgebührenordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2014 beschlossen. Die Mindestgebühren wurden mit Voranschlagserlass vom 13.11.2015, IKD(Gem)-511001/427-2015 angehoben. Die Mindestanschlussgebühr soll daher von € 3.180 auf € 3.210 erhöht werden. In der Regel errechnet sich jedoch aufgrund der Gebäudegröße ohnehin eine höhere Anschlussgebühr. Die Kanalanschluss- und -benützungsgebühren sollen in Zukunft gem. dem VPI 1996 jährlich angepasst werden. Die Benützungsggebühr beträgt ab 1.1.2016 € 3,96 / m³.

Wassergebührenordnung

Die derzeit gültige Wassergebührenordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2013 beschlossen. Die Mindestgebühren wurden mit Voranschlagserlass vom 13.11.2015, IKD(Gem)-511001/427-2015 angehoben. Die Mindestanschlussgebühr soll daher von € 1.900 auf € 1.930 erhöht werden. In der Regel errechnet sich jedoch aufgrund der Gebäudegröße ohnehin eine höhere Anschlussgebühr. Die Wasseranschluss- und -benützungsggebühren sollen in Zukunft

gem. dem VPI 1996 jährlich angepasst werden. Die Benützungsgebühr beträgt ab 1.1.2016 € 1,64 / m³.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,
die vorliegende Kanalgebührenordnung (Beilage 1) zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,
die vorliegende Wassergebührenordnung (Beilage 2) zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6. Gemeindekindergarten Puchkirchen

Beschlussfassung eines Statutes betr. Gemeinnützigkeit

abgesetzt.

7. Dienstpostenplan 2016 - Änderungen

Beschlussfassung

Der aktuelle Dienstpostenplan der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg wurde mit Erlass vom 11. Mai 2015, GZ IKD(Gem)-210396/43-2015 genehmigt und stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,6	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,5	VB	GD 20.3		

Kindergarten

1,92	VB		I L/1 2b 1	
0,97	VB	GD 22.3		
0,40	VB	GD 22.3		Stützkraft

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

0,75	VB	GD 19.1		Facharbeiter
0,5	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,63	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,35	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der genehmigte Dienstpostenplan soll an die neuen Verhältnisse angepasst und wie folgt abgeändert werden:

Allgemeine Verwaltung:

Standesamt: Dienstvertrag mit Hr. Auer Manfred mit einem Beschäftigungsausmaß von 5,63 %.

Dienstposten GD 16.EB (Waldhör Elfriede), Die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 62,5 % wurde über Antrag der Gemeinde Puchkirchen vom Amt d. Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 9.7.2009, IKD(Gem)-210396-25-2009 genehmigt. Es handelt sich um eine Richtigstellung.

Kindergarten:

Kindergartenpädagoginnen:

Die Dienstposten sind in Zukunft sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Gehaltsschema (KBP) darzustellen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 wurde eine neue Kindergartenpädagogin aufgenommen. Das Beschäftigungsausmaß von Frau Sieglinde Kreuzer (Kindergartenleiterin) beträgt 38 Wochenstunden (95 %), die Kindergartenpädagogin Sigrid Hochleitner ist mit 40 Wochenstunden (100 %) beschäftigt.

Stützkraft:

Elfriede Hager ist im Kindergarten als Stützkinderkathelferin beschäftigt. Das Beschäftigungsausmaß von Elfriede Hager beträgt lt. Dienstvertrag vom 1.9.2014 16 Wochenstunden. In der Stellungnahme der Fachberatung für Integration vom 8.5.2015 wurde fest gehalten, dass für die Integration im Kindergartenjahr 2015/2016 wöchentlich 21 Stützkraftstunden erforderlich sind.

Aufgrund der geänderten Voraussetzungen wurde das Beschäftigungsausmaß ab 1.9.2015 auf 21 Wochenstunden erhöht.

Helferinnen: GD 22.3.

Im derzeitigen Dienstpostenplan ist das Beschäftigungsausmaß von Frau Michaela Stallinger mit 42,5 % (17 Wochenstunden berücksichtigt. Lt. Dienstvertrag vom 1.9.2014 beträgt das Beschäftigungsausmaß jedoch 17,5 Wochenstunden (43,75 %). Dies wurde bei der Erstellung des Dienstpostenplanes falsch übernommen. Nach Rücksprache mit dem Amt d. Oö. Landesregierung am 24.2.2015 kann die Korrektur übernommen werden. Weiters wird die Nachmittagsbetreuung am Donnerstag ausgeweitet. Dafür sind zusätzlich 3,5 Wochenstunden (8,75 % Beschäftigungsausmaß) vorgesehen.

Der neue Dienstpostenplan stellt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,63	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,06	VB	GD 20.3		Standesamt
0,44	VB	GD 20.3		dzt. unbesetzt

Kindergarten

0,95	VB	KBP	IL/l 2b 1	Kindergartenleitung
1,00	VB	KBP		Pädagogin
1,08	VB	GD 22.3		
0,53	VB	GD 22.3		Stützkraft

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

0,75	VB	GD 19.1		Facharbeiter
0,5	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,63	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,35	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Dienstpostenplan wie angeführt zu ändern.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8. Geschäftsordnung für Kollegialorgane

Beschlussfassung einer Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg beschlossen wird (Anpassung an die neue Oö. Gemeindeordnung)

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde aufgrund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung sind zwischenzeitlich gesetzliche Änderungen eingetreten, sodass der Oö. Gemeindebund eine neue „Mustergeschäftsordnung“ aufgelegt hat.

Die von der Gemeinde Puchkirchen in der GR Sitzung vom 23.09.2008 erlassene Geschäftsordnung ist an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Das Amt d. Oö. Landesregierung empfiehlt, sich dabei der neuen „Mustergeschäftsordnung“ zu bedienen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorliegende Verordnung „Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Puchkirchen“ (Beilage Nr. 3) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9. Voranschlag Gemeinde Puchkirchen 2016 mit mittelfristigem Finanzplan 2016 – 2020

Beratung und Beschlussfassung

a) Voranschlag

Jene Gemeinden, die im Entwurf des Gemeindevoranschlags 2016 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, haben den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln, die den Zweck verfolgt, dass allfällige Anregungen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor der Beschlussfassung des Voranschlags berücksichtigt werden können.

Der ordentliche Voranschlag kann 2016 so wie im Vorjahr ausgeglichen werden, weshalb eine Vorprüfung mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nicht erforderlich ist.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2016 wurde wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag		Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmen	1.715.100 EUR	Einnahmen	75.000 EUR
Ausgaben	1.715.100 EUR	Ausgaben	30.000 EUR
Überschuss	00 EUR	Überschuss	45.000 EUR

b) Hebesätze für das Finanzjahr 2016

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2016 werden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Hundeabgabe mit..... EUR 30,00 für jeden Hund
..... EUR 10,00 für Wachhunde
..... (Blindenhunde sind befreit)
der Kanalbenützungsgebühr mit..... lt. Gebührenordnung
der Wasserbezugsgebühr mit..... lt. Gebührenordnung
der Abfallabfuhrgebühr mit..... lt. Gebührenordnung

b) Kassenkredit:

Für das Finanzjahr 2016 ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse heuer erstmalig fürs Erste kein Kassenkredit erforderlich. Vorübergehende Zahlungserfordernisse sollen durch Auflösung von Rücklagen erfolgen.

c) Rücklagenauflösung

Für kurzfristige Zahlungserfordernisse die aus dem Girokonto nicht gedeckt werden können, sollen auch im Jahr 2016 die erforderlichen Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr aufgelöst werden.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. -auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Gebildet am	Betrag	Aufgelöst am:
Rücklage Kanal	12/2014	€ 245.054,45	
Rücklage Kanal ROG	12/2014	€ 52.651,13	
Rücklage Verkehr ROG	12/2014	€ 24.534,80	
Rücklage Verkehr	12/2014	€ 94.685,46	
Rücklage Wohnungsinst.	12/2014	€ 5.400,07	
Summe:		€ 422.325,91	

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,

den Voranschlag für das Finanzjahr 2016, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern sowie des Kassenkredites für das Finanzjahr 2016 sowie den MFP 2016 - 2020 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,

bei Bedarf sämtliche Rücklagen in der Höhe von € 422.325,91 (s. Grafik) zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Bedarfsfall aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2016 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10. Voranschlag Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG 2016 mit mittelfristigem Finanzplan 2016 – 2020

Beratung und Genehmigung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 09. Dezember 2015 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 77.600,00 ausgeglichen. Dabei ist eine Verlustverrechnung an den außerordentlichen Haushalt mit € 29.200 berücksichtigt.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen in Höhe von € 49.600,00 und Ausgaben von € 36.500,00 einen Überschuss von € 13.100 auf.

Im mittelfristigen Finanzplan sind derzeit ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2016 und den MFP für die Jahre 2016 – 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

11. Beschlussfassung Finanzierungspläne

1) „Volksschule Puchkirchen am Trattberg – Errichtung eines barrierefreien Zuganges sowie Sanierungsmaßnahmen im Turnsaal“

2) „Bauhof-Mulcher, Adaptierung Mülllagerplatz“

1) VS – barrierefreier Zugang sowie Sanierungsmaßnahmen im Turnsaal:

Mit Antrag der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 6. Oktober 2015 wurde um Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „Errichtung eines barrierefreien Zuganges sowie Sanierungsmaßnahmen im Turnsaal“ angesucht.

Für das Projekt sind insgesamt € 55.425,00 veranschlagt.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2015 wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der entsprechende Finanzierungsplan übersendet.

Dieser Finanzierungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen und eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls an das Amt d. Oö. Landesregierung ist zu übermitteln.

2) „Bauhof-Mulcher, Adaptierung Mülllagerplatz“

Mit Antrag der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 13. August 2015 wurde um Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „Bauhof-Mulcher, Adaptierung Mülllagerplatz“ angesucht.

In Summe handelt es sich um € 4.600,00

Mit Schreiben vom 21. August 2015 wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der entsprechende Finanzierungsplan übersendet.

Dieser Finanzierungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen und eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls an das Amt d. Oö. Landesregierung ist zu übermitteln.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,

den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Errichtung eines barrierefreien Zuganges sowie Sanierungsmaßnahmen im Turnsaal“ vom 19. Oktober 2015, GZ IKD-2015-141009/8-Rei zu beschließen .

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,

den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Bauhof-Mulcher, Adaptierung Mülllagerplatz“ vom 21. August 2015, GZ IKD-2015-181238/3-Re zu beschließen .

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

12. Bedarfs- bzw. Anschaffungsplanung FF Puchkirchen und Pichl

Löschwassersituation, Atemschutzgeräte, etc.

Löschwassersituation:

Bei der Kommandositzung der FF Puchkirchen am 24.11.2014 wurde ua. die Verbesserung der Löschwassersituation durch Errichtung von Löschteichen besprochen. In der Gemeinderatssitzung am 31.3.2015 wurde darüber grundsätzlich beraten. Dabei wurde der Beschluss gefasst, entsprechende Löschteiche nach Bedarf zu errichten. Die Feuerwehren sollen Vorschläge betr. Standorte machen. Eine Ausführung kann im Jahr 2016 erfolgen.

Nach Rücksprache von Kdt. Kinast mit Hr. Reisinger (Land OÖ) sollte man mit 100 m³ das Auslangen finden. Die Kosten betragen für einen solchen Löschteich ca. 26.000€, davon werden 9.400€ gefördert. Der 200 m³-Teich kostet 35.000€, abzüglich 13.300€ Förderung. Die FF könnte für den Löschteich Robotleistungen erbringen, damit die effektiven Kosten niedrig gehalten werden können.

Mit Schreiben vom 9.10.2015 wurde beim Landesfeuerwehrverband in Linz offiziell um eine Überprüfung der Löschwassersituation in Teilbereichen des Ortsgebietes (Pichl, Puchkirchen und Staudach) ersucht. Seitens des Landesfeuerwehrverbandes wurde zugesagt, diese Überprüfung in Abstimmung mit der Gemeinde Puchkirchen so bald wie möglich durchzuführen.

Atemschutzgeräte:

Mit Eingabe vom 24. November 2015 hat die FF Puchkirchen bekannt gegeben, dass die Atemschutzgeräte mittlerweile 20 Jahre alt sind und somit am Ende der Lebensdauer. Die Produktunterstützung der Herstellerfirma ist nicht mehr gegeben, sodass die Ersatzteilbeschaffung erschwert ist. Das Kommando der FF Puchkirchen hat daher den Beschluss gefasst, neue Geräte anzuschaffen. Die Kosten für die neuen Geräte belaufen sich auf ca. € 12.000,00. Ein Angebot der Fa. Brandschutz Attergau aus Straß i.A. wurde vorgelegt. Mit Schreiben vom 24.11.2015 wird um einen Zuschuss zu dieser Anschaffung ersucht.

Schadensfall Tanklöschfahrzeug FF Puchkirchen

Bei einem FF Einsatz am 7.7.2015 wurde beim rückwärts Ausparken das rechte Heck des Tanklöschfahrzeuges der FF Puchkirchen beschädigt. Nach Mitteilung des Kommandanten der FF Puchkirchen, Hr. Josef Kinast wird der Schaden von der Fa. Lohr auf ca. € 4.500 excl. USt geschätzt.

Eine alternative Reparaturmöglichkeit „smart repair“ wurde bei der Fa. ATU in Vöcklabruck geprüft. Der Mitarbeiter hat das TLF vor Ort besichtigt und letztendlich bemerkt, dass ein „smart repair“ nicht durchführbar ist.

Im Zuge der Diskussion um die weitere Vorgangsweise bei der Reparatur ist auch die Frage aufgetaucht, warum das Fahrzeug nicht vollkaskoversichert ist. Nach Aussage der Versicherung ist eine Vollkaskoversicherung für ein FF Fahrzeug nicht üblich aufgrund der hohen Prämie. Es wurde jedoch trotzdem ein Angebot angefordert. Die Vollkaskoprämie für das TLF würde bei einem Selbstbehalt von € 400 pro Schadensfall € 3.721 betragen.

Das TLF ist seit 2006 im Einsatz und es ist der erste Schadensfall.

Es soll geklärt werden, ob seitens des Landes eine Möglichkeit besteht, für FF Fahrzeuge eine günstige Möglichkeit für eine Kaskoversicherung zu schaffen.

13. alternativer Kanalbau

Stand des Projektes und weitere Entwicklungsplanung

Der Auftrag zur Erstellung der Vorstudie für das Projekt wurde in der GR Sitzung am 11.6.2013 an das Büro Hitzfelder & Pillichshammer aus Vöcklabruck vergeben. Durch das geplante Vorhaben sollen mehrere Pumpwerke ersatzlos aufgelassen werden und dadurch Instandhaltungs- u. Stromkosten für die Pumpen entfallen.

Die Finanzierung kann aus den vorhandenen Rücklagen erfolgen.

Am 9. September 2013 hat eine Projektsbesprechung im Gemeindesaal mit Vertretern des Projektanten und 27 Grundeigentümern stattgefunden.

Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft möglichst zu vermeiden können Schachtabstände von ca. 170 m vorgesehen werden. Darüber hinaus können grundsätzlich Unterflurschächte eingebaut werden.

Die best. Drainagen sind zu erheben und zu berücksichtigen. Diese sind in einer Tiefe von ca. 1,0 m verlegt und müssen nach der Kanalverlegung wieder entsprechend hergestellt werden.

Das gesamte Projekt ist umfassend dargestellt, sodass ein nachhaltiger Gesamtnutzen gegeben ist. Es sollen möglichst viele Pumpwerke entfernt und sämtliche anschlusspflichtigen Objekte erfasst werden und die im Projektgebiet gewidmeten Bauflächen einer Bebauung zugeführt werden.

Die Bautätigkeiten sollen größtmöglich vom Bauhofteam ausgeführt werden. Die Bauleitung soll durch ein technisches Büro im engsten Umfang unterstützt werden (s. Projekt Trattberg)

Der Baubeginn soll erst nach Sicherstellung der Durchführbarkeit des Gesamtprojektes und in Jahresetappen bei jeweils günstigster Witterung erfolgen.

Der Bürgermeister wurde lt. GR Beschluss vom 1.10.2013 gebeten, das Projekt voranzubringen und ermächtigt, die notwendigen Verhandlungen zu führen. Die Vertragsentwürfe sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit den betroffenen Grundeigentümern sind nun Verhandlungen über die Grundinanspruchnahme und die Kanaltrasse zu führen.

Die Verlegung des Pumpwerks Wallern wurde als erster Schritt zum Projekt im Jahr 2014 ausgeführt.

Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat anhand des Lageplanes die gesamte Situation.

Er schlägt vor die Thematik im Bauausschuss zu beraten und auch bei der Gemeinderatsklausur zu beraten. Die Erkenntnisse daraus sollen bei einer Gemeindeversammlung im Februar der Bevölkerung näher gebracht werden.

14. Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast -Stix“ - Aufhebung

endgültige Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss vom 31. März 2015

abgesetzt

15. Änderung Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept

Umwidmung Teilfläche 934/1 (Kinast) sowie Grst. 924/6 (GSG Lenzing) von Bauland Dorfgebiet in Bauland Wohngebiet

abgesetzt

16. Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept

Start zur Einleitung der Überarbeitung und Neuausrichtung

Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg stammen aus dem Jahr 1999. Grundsätzlich sollte das örtliche Entwicklungskonzept alle zehn Jahre überarbeitet werden um geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können.

Ein Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde bereits im Jahr 2008 gefasst.

Die bisherigen Maßnahmen der Ortsentwicklung wurden im Rahmen von Einzeländerungen durchgeführt.

Die Grundstücke der Siedlung „Trattberg“ sind alle verkauft und größtenteils schon bebaut. Für die weitere Entwicklung von Puchkirchen ist die Schaffung von verfügbarem Bauland dringend notwendig.

Es soll ein Neustart erfolgen und das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetz eingeleitet werden. Als erste Maßnahme ist die Absicht zur Neuausrichtung kundzumachen und der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihre Planungsinteressen bekannt zu geben.

Ziel ist die Fertigstellung und Neuauflage bis Ende 2016/Anfang 2017.

Der Vorsitzende erklärt warum es notwendig ist den Flächenwidmungsplan zu ändern bzw. weiterzuentwickeln.

Der Vorsitzende bittet den Ausschuss für Bau-, Infrastruktur-, Wirtschaftsangelegenheiten und örtliche Raumplanung diese Thematik zu behandeln.

17. Einbau einer Mietwohnung im Dachgeschoss des Kindergartengebäudes

Grundsatzbeschluss

Das Dachgeschoss über dem Kindergarten ist zum Teil ungenutzt. Eine Begehung und Beratung mit der Fa. Aichinger aus Regau hat ergeben, dass der Einbau einer Mietwohnung mit einer Wohnfläche von ca. 70 m² günstig möglich wäre.

Für den Wohnungseinbau kann eine Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden.

Die monatlichen Rückzahlungen für das Wohnbauförderungsdarlehen (max. € 37000 auf 15 Jahre) beträgt € 187,85.

Bei Baukosten von geschätzt € 50.000 wären weitere € 13.000 an Darlehen aufzunehmen. Die monatliche Rückzahlung dafür beträgt € 81,05 bei 15 Jahren Laufzeit.

Diesen monatlichen Rückzahlungen in Höhe von insgesamt ca. € 270 steht ein Mietertrag in Höhe von € 450,00 gegenüber.

Insgesamt erwirtschaftet die Gemeinde mit den Mietwohnungen bei Mieteinnahmen von jährlich € 70.800 und Rückzahlungen von jährlich € 54.500 einen Überschuss in Höhe von € 16.300 pro Jahr.

GR Peter Knoll erklärt, dass auf den weiteren Ausbau des Kindergartens Rücksicht genommen werden sollte, falls eine dritte Kindergartengruppe notwendig wird. Die FPÖ-Fraktion überlegt daher einen Gegenantrag zu stellen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass für eine dritte Gruppe der Platz im 1. OG nicht optimal ist bezüglich behindertengerechter Ausrüstung, hierfür aber Platz wäre im EG in südlicher Richtung über der Mietwohnung. Die Ausbau- u. Erweiterungsmöglichkeiten werden vom Vorsitzenden anhand von Planunterlagen erläutert. Die FPÖ-Fraktion gibt im Anschluss bekannt, dass nach den ergänzenden Erklärungen kein Gegenantrag gestellt wird.

Weiters wird kurz über die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindergartens diskutiert.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**, den Wohnungseinbau im Dachgeschoss des Kindergartens grundsätzlich zu beschließen und die weiteren Planungs- u. Umsetzungsschritte einzuleiten.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**, die Auftragsvergaben sollen im Gemeindevorstand durchgeführt werden und sind dem Gemeinderat vorzulegen.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

18. Qualitätsverbesserung im Kindergarten

Aufbau der Dachterrasse zur Schaffung eines Mehrzweckraumes
Grundsatzbeschluss

Derzeit besuchen 39 Kinder den Kindergarten in Puchkirchen.

Die Kindergarteneinschreibung für das KIGA-Jahr 2015 – 2016 hat kürzlich stattgefunden.

Im kommenden Jahr sind 41 Kinder angemeldet. Dabei sind auch 5 unter 3-jährige. Im zweigruppigen Kindergarten sind 40 KIGA-Plätze vorhanden. Die Gruppengröße kann je nach Anzahl der Integrationskinder bzw. U3 Kinder variieren.

Das Angebot an Nachmittagsbetreuung soll am Donnerstag bedarfsgerecht erweitert werden.

Kindergarten – Qualitätsverbesserung

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2014 informierte Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer die Gemeinden über die § 15 a B-VG Vereinbarung zw. Bund und Ländern. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt der Bund bis 2018 Mittel sowohl zur Bedeckung der Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung als auch für infrastrukturelle Maßnahmen zur Einrichtung neuer Tagesbetreuung oder zur Verbesserung der Qualität bereits bestehender Tagesbetreuungen zur Verfügung.

Für räumliche Qualitätsverbesserung kann auch eine Förderung gewährt werden. Voraussetzung ist die positive Bedarfsbestätigung durch das Amt d. Oö. Landesregierung. In den Förderjahren 2015, 2016, 2017, 2018 müssen 50, 45, 40 bzw. 35 Prozent der Bundesmittel kofinanziert werden. (ev. BZ Mittel)

Unter diesem Titel möchte die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg auf der best. Terrasse einen Aufbau als Multifunktionsraum (barrierefreier Bewegungsraum, Speiseraum, zuk. dritter Guppenraum) einrichten. Folgendes Konzept soll dabei als Förderantrag abgegeben werden:

Der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg ist es in den letzten Jahren durch intensive Bemühungen, wie die Schaffung von leistbaren Baugründen, Wohnraumschaffung (Startwohnungen,...) aus eigener Kraft gelungen, die Bevölkerungszahl im Gemeindevergleich überdimensional zu erhöhen und entgegen der Prognosen zu entwickeln. Lt. Prognose der Statistik Austria beträgt die Gesamtbevölkerung von Puchkirchen im Jahr 2015 lediglich 937 Einwohner. Im Jahr 2020 wären es 939 und im Jahr 2025 insgesamt 948 Einwohner.

Durch die erwähnten Maßnahmen konnte die Einwohnerzahl im Jahr 2015 auf zwischenzeitlich rund 1050 Bewohner mit Hauptwohnsitz erhöht werden. Dadurch steigt auch der Bedarf an entsprechenden Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Kinderzahlen in Puchkirchen entwickeln sich ebenfalls positiv.

KIGA Jahr	Kinderzahl
2009/10	36
2010/11	32
2011/12	24
2012/13	28
2013/14	32
2014/15	39

Ohne Zuzug werden in den nächsten Jahren 39 (2015/2016), 37 (2016/2017) und 41 (2017/2018) Kinder den KIGA besuchen. Abhängig von der Anzahl der Integrationskinder kann ev. mit 2 Gruppen das Auslangen nicht mehr gefunden werden.

Die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten auch für VS-Kinder wird sehr gut angenommen.

Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg beabsichtigt daher, auf der bestehenden Terrasse einen zusätzlichen Raum zu errichten. Dieser Raum ist barrierefrei erreichbar und kann multifunktional verwendet werden. Als barrierefreier Bewegungsraum und für die Mittagsbetreuung als Speiseraum. Bei entsprechender zu erwartender Entwicklung der Kinderzahl kann in diesem Raum auch ein dritter Gruppenraum untergebracht werden.

Eine positive Bedarfsprüfung liegt mit Schreiben vom 27.11.2015 vom Amt d. Oö. Landesregierung vor.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die Ausführung eines Aufbaues der Dachterrasse beim Kindergartengebäude zur Schaffung eines Mehrzweckraumes für den Kindergartenbetrieb grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

19. Berichte des Bürgermeister

Lustbarkeitsabgabe neu

Am 9. Juli 2015 wurde im Landtag das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte mit 31. August 2015 und das Gesetz wird mit 1. März 2016 in Kraft treten.

Aktuell besteht eine sechsmonatige Übergangsfrist. Lustbarkeitsabgabeordnungen die nicht innerhalb dieser Übergangszeit an die neue Gesetzeslage angepasst werden, verlieren mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ihre Rechtsgrundlage und gelten als aufgehoben.

Mit 1. September 2015 ist die Verpflichtung zur Einhebung der Lustbarkeitsabgabe erloschen und die Gemeinde kann somit selber entscheiden ob sie eine entsprechende Abgabe einhebt oder nicht. Um weiterhin Lustbarkeitsabgabe einheben zu können, müssen die Gemeinden mit Wirksamkeit 1.3.2016 eine Lustbarkeitsabgabe-Verordnung auf Basis des § 15 Abs. 3 Z. 1 FAG 2008 beschließen. Das Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ermöglicht den Gemeinden, eine Lustbarkeitsabgabe nur für Wettterminals und Spielapparate einzuheben.

Katastrophenschutzplan

Die Gemeinden des Bezirks Vöcklabruck wurden zuletzt mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 20. August 2015 ersucht, einen Notfallplan für Hochwasserlagen zu übermitteln. Es wurde mit Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen und eine Besprechung mit den Feuerwehren Puchkirchen und Pichl am 1.12.2015 durchgeführt. Dabei wurde der Entwurf des Amtes vorgestellt der der BH Vöcklabruck vorgelegt werden soll.

RAG-Arbeitsprogramm

Die Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft (RAG) hat bekannt gegeben, dass in naher Zukunft (ev. noch 2015) bei der Bohrstelle Puchkirchen 34 (Brandstatt) Arbeiten durchgeführt werden sollen. Es

handelt sich dabei um eine Erweiterungsbohrung bis zu einer Tiefe von ca. 2.400 m. Bezüglich der etwaigen Beschädigungen der Gemeindestraßen im Zuge der Arbeiten wurde eine Beweissicherung in Auftrag gegeben.

Verkehrsberuhigung Sonnpichl

Von den Gemeindebürgern aus Sonnpichl wurde mit Datum vom 28. Sept. 2015 eine Unterschriftenliste mit 20 Unterschriften vorgelegt. Dabei wird ein Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen, 50 km/h Beschränkung oder Schwelle bei der Kreuzung Sonnpichl gestellt.

Die Agrarunternehmen in den Nachbargemeinden wurden schriftlich über die rechtliche Situation mit Schreiben vom 12.11.2007 informiert.

Neuer Zivilschutzbeauftragter und neuer Gemeindesportreferent

Zivilschutzbeauftragter:

Der Oö. Zivilschutzverband ersucht mit Schreiben vom 3.11.2015 am Beginn der neuen Funktionsperiode des Gemeinderates wieder einen Zivilschutzbeauftragten für die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg zu ernennen. Das Anforderungsprofil und der Aufgabenbereich wurden bekannt gegeben.

Bisher übte diese Tätigkeit Herr Johann Kinast aus Schafedt aus.

Neuer Zivilschutzbeauftragter wird jetzt Josef Haas, Puchkirchen.

Nach Rücksprache mit dem Oö. Zivilschutzverband wäre es erforderlich, dass der Zivilschutzbeauftragte seine e-mail Adresse bekannt gibt, da die Informationen und Einladungen ausschließlich per e-mail versendet werden.

Gemeindesportreferent:

Die Direktion Bildung und Gesellschaft beim Amt d. Oö. Landesregierung ersucht mit Schreiben vom 17. November um Bekanntgabe eines Gemeindesportreferenten.

Neuer Gemeindesportreferent wird GR und Unionobmann Alexander Steiner.

Info „Umsetzung haushaltsnahe Verpackungssammlung“

Der BAV beabsichtigt ab dem 2. Quartal die Umstellung der Kunststoff und Papiersammlung. Die Sammelcontainer bei den Sammelinseln werden entfernt. Es besteht die Möglichkeit die Entsorgung mittels „gelbem Sack“ (Kunststoff) und „roter Tonne“ (Papier) durchzuführen. Die Abgabe in den Altstoffsammelzentren ist überdies auch möglich.

Erneuerbare Energie

- Montage PV Anlage beim Kindergarten
- Anbindung PV Anlagen zu den Heizungen (VS, KIGA, Gemeinde)
- Projekt e-mobilität – „car sharing“

WVA Trattberg – Trinkwasseruntersuchung

insgesamt 19 Baugrundstücke, davon zur Zeit 13 bebaut und 7 bereits bewohnt

Im Rahmen der routinemäßigen Untersuchung wurden am 9.9.2015 Proben bei der Brunnenanlage und bei einem Wohnhaus (Trattberg 18) genommen. Das Prüfergebnis zeigte bei der Brunnenanlage keine erhöhten Werte bei der Probe von Trattberg 18 jedoch erhöhte Kolloniezahlen. (Prüfbericht vom 16.9.2015)

Im Einvernehmen mit der Prüfstelle wurden am 19.9.2015 von der Firma Mayer Installationstechnik aus Neukirchen an der Vöckla die Leitungen gechlort. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu überprüfen wurde durch die Fa. Agrolab am 20.10.2015 neuerlich eine Probe (wieder beim Objekt Trattberg 18) genommen.

Der Prüfbericht vom 27.10.2015 zeigt keine Verbesserung. Nach Rücksprache mit der Fa. Agrolab könnte dies verschiedene Ursachen haben. Ua. wäre es denkbar, dass die Hausinstallation (Filteranlage, ...) des Objektes Trattberg 18 die erhöhten Kolloniezahlen verursacht.

Um dies zu überprüfen wurden am 9.11.2015 neuerlich (diesmal bei 4 Objekten; Trattberg 9, 10, 15 u. 17) Wasserproben durch die Fa. Agrolab genommen. Der Prüfbericht vom 13.11.2015 zeigt, dass bei sämtlichen Proben erhöhte Kolloniezahlen vorliegen.

Der Wassergenossenschaftsverband Oö. Wasser wurde um fachliche Hilfe ersucht. Am 24.11. wurden neuerlich Proben genommen. Dabei muss Schritt für Schritt dem Ursprung der erhöhten Kolloniezahlen nachgegangen werden. Die vorläufigen Ergebnisse wurde am 1.1.2015 übermittelt. Die Erhöhung der Kolloniezahl war in sämtlichen Proben vorhanden. Es ist nun zu klären, ob die Ursache im Brunnen selbst oder ev. Bei den Windkesseln liegt. Dafür ist unmittelbar nach dem Austritt des Brunnens und vor dem ersten Windkessel eine Entnahmestelle einzubauen. Die wird von der Fa. Mayer aus Neukirchen in der KW 50 erledigt. In der KW 51 wird neuerlich von OÖ. Wasser eine Probenentnahme durchgeführt.

Nach Kontaktaufnahme der Fa. Mayer mit Oö. Wasser wurde fest gehalten, dass das Wasser auch im jetzigen Zustand direkt vom Brunnen überprüft werden kann, wenn beide Windkessel mit den vorhandenen Absperrhähnen geschlossen werden.

Von Oö. Wasser wird am 15. Dezember 2015 neuerlich eine Probenentnahme durchgeführt.

Es wird in sämtlichen Prüfgutachten fest gehalten, dass das Wasser Trinkwasserqualität hat.

Sitzungsplan 2016

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende Sitzungstermine im Jahr 2016 sind vorgesehen:

Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	22. März 2016	19:30 Uhr
Dienstag	05. Juli 2016	19:30 Uhr
Dienstag	18. Oktober 2016	19:30 Uhr
Dienstag	13. Dezember 2016	19:30 Uhr

Der Sitzungsplan wird an die anwesenden GR Mitglieder ausgeteilt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
den Sitzungsplan so wie angeführt zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GSG Projekt – Planung Entsorgung Oberflächenwässer

Die GSG Lenzing hat den Auftrag zur Projektierung der Entsorgung der Oberflächenwässer an die Fa. Hitzfelder & Pillichshammer in Vöcklabruck vergeben. Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Entsprechend große Versickerungsflächen sind eingepflanzt um Beeinträchtigungen der Nachbarliegenschaften zu verhindern.

Neues Müllhebegerät

Christian Hüttmayr hat zur Erleichterung der Müllabfuhrarbeiten eine Hebevorrichtung gebaut die sich bei der Müllabfuhr am 1.12. bereits bestens bewährt hat.

20. Allfälliges

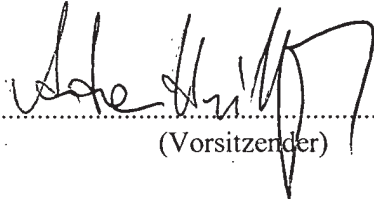
GR Gabriele Ortner regt an die Sicherheitsvorkehrungen (Fluchtwegebeleuchtung, Notbeleuchtung, usw.) in der Trattberghalle zu verbessern.

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Vorkommnisse beim Herbstkonzert bereits mit der Energie AG und der Fa. Fuchs Kontakt aufgenommen wurde um die Vorkehrungen zu verbessern.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Oktober 2015 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

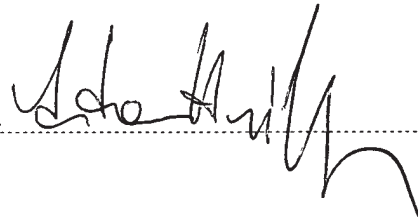
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Puchkirchen am Trattberg, am 18.12.2015

Der Vorsitzende



* Nichtzutreffendes streichen